

## Niederschrift über die Sitzung

des: Bau-, Planungs- und Umweltausschusses  
vom: Mittwoch, 05. Februar 2003

VII. Sitzungsperiode 17. Sitzung

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Oeding  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19.30 Uhr

### Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Kahmen, Alois
- II. Ausschussmitglieder:
2. Osterholt, Günter
  3. Harmeling, Thomas
  4. Lüdiger, Karlheinz
  5. Hövel, Wilhelm f. Schnelting, Heinrich
  6. Lenger, Herbert
  7. Sievers, Alfons
  8. Tecker, Helmut
  9. Bußmann, Matthias f. Valtwies, Paul
  10. Aust, Erwin
  11. Robers, Manfred
- III. Ferner:
1. BM Beckmann
  2. AL 01/32 – Schlottbom
  3. AL 60 Bauamt – Vahlmann
  4. SGL Hochbau - Niehaus

Der Ausschussvorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Mathias Bussmann, Im Esch 44a, 46354 Südlohn, wird als stellvertretender sachkundiger Bürger in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Er erklärt gleichzeitig, dass er die Mitgliedschaft im Ausschuss der Gemeinde Südlohn annimmt.

Die Verpflichtungserklärung wird unterzeichnet.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2002**

1.1 TOP 5.6 wird wie folgt geändert:

AM Lenger möchte gerne die Fahrradständer vor der Sparkasse in Südlohn an einen anderen Ort in der Gemeinde stellen.

**Beschluss:** **Einstimmig**  
**2 Enthaltungen**

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 13.11.2002 wird in der geänderten Fassung genehmigt.

### **TOP 2: CDU-Antrag vom 06.01.2003 – Neufestsetzung des Kanalanschlussbeitrages (Sitzungsvorlage Nr. 70495)**

Die **CDU**-Fraktion regt an, Vergleichszahlen der Nachbarkommunen abzufragen.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Von der Verwaltung ist zur nächsten Sitzung des Ausschusses eine Vorlage zu fertigen, in der die angesprochenen Detailfragen (einschließlich Vergleichszahlen der Nachbarkommunen) geklärt sind.

### **TOP 3: Beschlussempfehlungen zu den nachfolgend aufgeführten Anträgen auf verkehrsberuhigende bzw. verkehrslenkende Maßnahmen (Sitzungsvorlage Nr. 70500)**

Die Vorlagen Nummer 70488 wird geändert in 70448

#### **3.1 Herr Rainer Frericks vom 26.11.02 -Antrag auf eine zusätzliche Straßenleuchte und eine weitere Aufpflasterung in der Fürst zu Salm Horstmar-Straße, OT Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70498)**

**Beschluss:** **Einstimmig**

Im Bereich der Fürst-zu-Salm-Horstmar-Str. Nr. 11-19 ist die Straße im hierarchischen Straßennetz als Haupterschließungsstraße ausgewiesen. Eine zusätzliche Aufpflasterung ist aus diesem Grund nicht sinnvoll.

### **3.2 UWG-Antrag vom 12.11.02 – Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich Heinestraße und Böwingring, OT Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70485)**

Nach Meinung der **UWG**-Fraktion sollten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bei Haupterschließungsstraßen nicht ausgenommen werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage könnten hier auch günstigere Varianten (siehe Fertigschwelle „Raabestraße“) eingebaut werden.

Die **CDU**-Fraktion weist darauf hin, dass sich alle acht Anträge in einer T 30-Zone befinden.

Der **BM** teilt mit, dass sich die Beschlussempfehlungen an den Vorschlägen des Verkehrsplaners orientieren, die von den politischen Gremien beschlossen wurden. Erfahrungsgemäß sind es oft die Anlieger, die sich nicht an die vorgegebenen T 30 - Geschwindigkeiten halten.

Die **SPD**-Fraktion bestätigt, dass die Anlieger in den meisten Fällen die Verursacher für zu schnelles Fahren sind. Aufgrund der Kosten für die Aufpflasterungen sollte hierauf verzichtet werden.

Die **UWG**-Fraktion erläutert, dass bei Durchgangsstraßen auch Auswärtige Verursacher sind und sieht sich in der Pflicht für die Bürger und besonders für die Kinder geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen vorzusehen. Aufgrund des angespannten Haushaltes schließt sich die **UWG**-Fraktion der Beschlussempfehlung an, empfiehlt jedoch, die örtliche Verkehrssituation im Auge zu behalten.

#### **Beschluss:**

**8 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung**

Die Heinestraße ist im hierarchischen Straßennetz als Sammelstraße und der Böwingring als Haupterschließungsstraße ausgewiesen. Um die Funktion der Straßen aufrechtzuerhalten, sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich Heinestraße und Böwingring nicht sinnvoll.

### **3.3 Antrag von Frau Hedwig Knuf vom 06.11.02 – Bestehende Aufpflasterung in der Buchenallee bezüglich Verkehrsgefährdung – OT Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70499)**

Eine nichtausreichende Beleuchtung wird von der **CDU**-Fraktion bei der Aufpflasterung in der Buchenallee festgestellt. Die Verwaltung soll prüfen, ob hier eine zusätzliche Leuchte sinnvoll ist oder ggfls. Reflektoren eingebaut werden müssen.

Die **SPD**-Fraktion hat durch Messung mittels Zollstock bei der Aufpflasterung in der Buchenallee eine Höhe von 12 cm gemessen, die somit nicht den verkehrlichen Vorschriften entsprechen würde.

Die Verwaltung teilt mit, dass bei den Aufpflasterungen in der Buchenallee und Drosteallee Höhenmessungen durch Nivellement vorgenommen wurden. Das Ergebnis dieses Aufmaßes führte zu keinerlei Beanstandungen der Aufpflasterungen.

*Die Sitzung wird für Zuhörerfragen unterbrochen.*

Ein Zuhörer hat durch Messungen mittels Lasergerät unzulässige Höhenunterschiede festgestellt.

*Wiedereintritt in die Sitzung.*

**Beschluss:** **9 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**  
**1 Enthaltung**

Maßnahmen für die Aufpflasterungen werden bei angepasster Fahrweise nicht gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtungssituation bei der Aufpflasterung in der Buchenallee zu prüfen und zur Erkennbarkeit entweder die Beleuchtung zu ändern oder ggffls. Reflektoren einzubauen.

**3.4 Antrag der Nachbarschaft Wagnerstraße vom 06.08.02 – Verkehrsberuhigung Drosteallee/Wagnerstraße und Wagenfeldstraße, OT Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70448)**

Die **SPD**-Fraktion weist auf ein Zitat des Verkehrsplaners, Herrn Radder, zur Aufpflasterung bei Haupterschließungsstraßen hin.  
Zitat Radder: „Lassen Sie die Finger davon.“

**Beschluss:** **8 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**  
**2 Enthaltungen**

Die Drosteallee im Bereich zwischen Wagnerstr. u. Wagenfeldstr. ist in der Straßenhierarchie als Haupterschließungsstraße eingestuft. Aufpflasterungen sind aus diesem Grund nicht sinnvoll. Trotz der Einstufung der Buchenallee und Drosteallee als Haupterschließungsstraßen werden die bestehenden Aufpflasterungen im Bereich der Spielplätze für zweckmäßig gehalten.

**3.5 Antrag der Herren Zekay und Hülswitt vom 05.05.02 – Verkehrsberuhigung Im Esch, OT Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70394)**

**Beschluss:** **10 Ja-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

Die Straße „Im Esch“ ist in der Straßenhierarchie als Haupterschließungsstraße eingestuft. Aus diesem Grund wird die Installation einer Bodenwelle für nicht sinnvoll gehalten. Die vorhandene Bodenwelle in der Straße „Im Esch“ wird wegen des Spielplatzes für zweckmäßig gehalten.

**3.6 Antrag der KAB St. Jakobus vom 14.05.02 – Durchfahrverbot des Grünen Weges von der Schultenallee, OT Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70396)**

Der **BM** teilt mit, dass ein Ortstermin mit Vertretern der Kreispolizeibehörde, Vertretern des Fachbereiches Verkehr, Kreis Borken und der Verwaltung stattgefunden hat. Während der Abholphase der Kinder konnten keine wesentlichen Probleme erkannt werden. Die Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw abholten, kamen nahezu ausschließlich aus Richtung der Fürstzu Salm Horstmar-Straße und stellten die Pkw auf der rechten Seite des Grünen Weges zum

Parken ab. Lediglich durch den Fahrer eines Kleinbusses kam es kurzzeitig zu einer Behinderung. Nach Auffassung der Vertreter der beteiligten Fachbehörden sind aus den dargelegten Gründen keine verkehrsrechtlichen Anordnungen notwendig, insbesondere sei durch eine Sperrung für eine Fahrtrichtung keine Verbesserung der Verkehrssituation zu erreichen. Dieses führe eher zu einer Erhöhung des Geschwindigkeitsniveaus.

Vom Verkehrsplaner wurde empfohlen von der Einrichtung einer Einbahnstraße abzusehen, da eine Einbahnstraße in einer Straße, die fast ausschließlich von Quell- und Zielverkehr befahren wird, zu größeren Fahrtwegen und größeren Belastungen angrenzender Straßen führe. Eine zeitlich begrenzte Einbahnstraße ist rechtlich bedenklich.

Die **CDU**-Fraktion sieht vor dem Kindergarten ein Gefährdungspotential, die Verwaltung soll dafür Sorge tragen, dass der Schulbus von der richtigen Seite heranzfährt.

Der **BM** antwortet, dass es rechtlich gesehen immer zwei richtige Seiten gibt. Nach der Frostperiode wird eine Markierung für den Kleinbus und zusätzliche Stellplatzmarkierungen vom Bauhof aufgebracht. Die Verwaltung wird dann die Situation weiter beobachten.

Die **UWG**-Fraktion schließt sich dieser Meinung an.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Die Straße „Grüner Weg“ ist in der Straßenhierarchie als Sammelstraße ausgewiesen. Eine Einbahnstraßenregelung für den „Grünen Weg“ wird wegen der größeren Verkehrsbelastung der angrenzenden Straßen für nicht sinnvoll gehalten. Zur Neuordnung der Parkplätze wird ein Stellplatz als Bus-Parkplatz und 2 zusätzliche PKW-Stellplätze hergestellt.

**3.7 Antrag der UWG-Fraktion vom 28.11.01 – Errichtung eines Anforderungskontaktes im Kreuzungsbereich Winterswyker Straße/Im Esch, OT Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70330)**

Die **UWG**-Fraktion erinnert an den Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 09.10.2002, den Antrag zurückzustellen, bis Erfahrungen der beantragten Fußgängerampel mit Anforderungsschleifen in den Nebenstraßen an der Kreuzung Winterswyker Straße/Panofen mit in die Entscheidung einfließen können.

Der Antrag wird zurückgestellt (siehe Beschluss vom 09.10.2002, TOP I.6).

**3.8 Antrag der Anlieger der Burloer Straße in Oeding vom 25.09.01 – Einbau von zwei weiteren Aufpflasterungen, OT Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70295)**

**Beschluss:** **7 Ja-Stimmen  
4 Enthaltungen**

Die Burloer Str. ist in der Straßenhierarchie als Haupterschließungsstraße eingestuft. Weitere Aufpflasterungen werden aus diesem Grund für nicht sinnvoll gehalten.

**TOP 4: Wärmelieferung für die St. Vitus Grundschule, Südlohn  
(Sitzungsvorlage Nr. 70494)**

Die **SPD**-Fraktion bittet die Verwaltung Alternativangebote einzuholen, um einen Kostenvergleich anstellen zu können.

Die **UWG**-Fraktion sieht die langfristige Vertragsbindung problematisch und möchte örtliche Unternehmen bei der Auftragsvergabe beteiligt wissen. Aus ökologischen Gründen sollte eine Brennwertanlage als Stand der Technik eingebaut werden.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist nach Meinung der **CDU**-Fraktion trotz Instandsetzungs- und Wartungskosten eine selbstfinanzierte Anlage sinnvoll. Hierzu sollen Vergleichsangebote eingeholt werden.

Die **FDP**-Fraktion bittet die Verwaltung, die Gasverbrauchszahlen bis 1998 bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einzubeziehen.

Auf Nachfrage der **CDU**-Fraktion, ob Heizflächen bei einer Brennwerttechnik geändert werden müssen, antwortet die Verwaltung, dass Heizflächen und Leitungen bis auf zusätzliche Wärmeschutzmaßnahmen im Bereich des Kriechkellers nicht geändert werden müssen.

Auf Nachfrage der **UWG**-Fraktion, ob überhaupt eine neue Anlage notwendig ist, antwortet die Verwaltung, dass die Abgaswerte gemäß Messungen des Schornsteinfegers nicht mehr der Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen entsprechen.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

Die Verwaltung wird beauftragt, Vergleichsangebote bis zur nächsten Bau-pp. Ausschusssitzung am 02.04.2003 einzuholen. Die Wärmeverbrauchszahlen der letzten Jahre sind zu ermitteln.

**TOP 5: Mitteilungen und Anfragen**

**5.1 Ausbaustandard zur Straßenwiederherstellung des Mischwasserhauptsammlers Nord.**

Die Verwaltung erläutert anhand der Planung den Ausbaustandard zur Straßenwiederherstellung des Mischwasserhauptsammlers Nord.

Auf Anfrage der **CDU**-Fraktion erläutert die Verwaltung die Niveauänderungen im Bereich Friedhofstraße mit einer Anrampung 1:10 niveaugleich zum Ehrenmal. Im Bereich der Eisdiele und des neu gestalteten Kreuzungsbereiches Eschstraße/Breul werden Absenker eingebaut. Der Kreuzungsbereich ist für Lkw für den Zulieferverkehr ausgelegt.

Die **CDU**-Fraktion regt an, den Bereich der neu ausgebauten Straßenwiederherstellung bei der nächsten Verkehrsschau mitzuberaten.

Die Verwaltung teilt mit, dass Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde stattgefunden haben. Nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde ist aufgrund der Einstufung in der Straßenhierarchie als Haupterschließungsstraße eine T-30-Zone nicht möglich. Gegebenenfalls könnte ein T-30-Schild aufgestellt werden.

## **5.2 Unimog des Bauhofes**

Die Verwaltung teilt mit, dass der Unimog des Bauhofes defekt ist und eine Reparatur sich nicht mehr lohnt. Zur Sicherstellung des Winterdienstes hat sich ein örtliches Unternehmen bereit erklärt, einen MB-Track der Gemeinde auf Stundenbasis zur Verfügung zu stellen.

## **5.3 Verkehrssicherheit in Südlohn**

Als Ergebnis eines Ortstermins teilt der Fachbereich 36 – Verkehr – des Kreises Borken folgendes mit:

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn schlägt vor, im Bereich der Mühlenkampstraße ein Verbot für Lkw > 3,5 t auszusprechen. Da die Bahnhofstraße in nördlicher Fahrtrichtung bereits für den Lkw-Verkehr gesperrt ist und Wendemöglichkeiten nicht vorhanden sind, kann der Lkw-Verkehr nur über die Mühlenkampstraße zur B 70 abfließen. Die Gemeinde Südlohn wird vor einer verkehrsrechtlichen Änderung die Verkehrsführung für den Lkw-Verkehr insgesamt prüfen und ggfls. ein schlüssiges Konzept vorlegen.
2. In Nähe der Mühlenkampstraße befindet sich ein Kindergarten und eine Schule. Die Gemeinde schlägt die Aufstellung des VZ 135 (Kinder) vor. Dieses Verkehrszeichen soll vor allem dort aufgestellt werden, wo erfahrungsgemäß Kinder häufig unvermittelt auf die Fahrbahn laufen (z.B. direkt am Schulhof) und bauliche Absperrung nicht möglich sind. Zur Absicherung des Schulwegs ist dieses Verkehrszeichen nicht vorgesehen. Die Polizei wird die tatsächlichen Querungssituationen beobachten und anschließend eine Empfehlung hinsichtlich der Schulwegsicherung abgeben.
3. Die alte Robert-Bosch-Straße wird vielfach als Abkürzung benutzt. Die Gemeinde schlägt die Sperrung des Durchgangsverkehrs mit dem Zusatz „Anlieger frei“ bzw. eine Sackgassenregelung vor. Erfahrungsgemäß missachtet eine Vielzahl von Verkehrsteilnehmern das VZ 260 (Verbot für Kfz und Krafträder), wenn die Durchfahrt für Anlieger zugelassen wird. Die Ahndung von Verstößen wird durch die Schutzbehauptung „ein Anliegen zu haben“ nahezu unmöglich gemacht. Der Vorschlag einer Sackgassenlösung wird befürwortet. Voraussetzung ist die bauliche Abbindung der Straße an geeigneter Stelle. Die verkehrsrechtliche Anordnung der VZ 357 (Sackgasse) kann folgen, sobald sich die Gemeinde für diese Lösung entschieden hat.

Die Verwaltung wird dies mit den Anliegern absprechen.

## **5.4 Einladung EGW**

Die EGW lädt den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Besichtigung des Betriebes ein.

## **5.5 Reinigung der Straßeneinläufe**

Durch die Kommunale Dienstleistungs-GmbH konnte der Einheitspreis pro Einlauf von 1,76 € auf 1,34 € reduziert werden, weil mehrere Kommunen die gleiche Leistung anfragten.

## **5.6 Besichtigung des Zentralklärwerks der Gemeinde Südlohn**

Der **Ausschussvorsitzende** schlägt dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vor, am 02.04.03 das gemeindliche Klärwerk zu besichtigen.

Alle Ausschussmitglieder geben ihr Einvernehmen.

## **5.7 Undichtigkeiten im Dachbereich der Turnhalle Hauptschule**

**AM Hövel** hat im oberen Bereich der Glasbausteinwand der Turnhalle Feuchtigkeit festgestellt.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass es sich dabei auch um auftretendes Schwitzwasser handeln könnte. Sie wird die Stelle beobachten.